



Stadtrat
Markus Fricke * Steinbacher Str. 20 * 76534 Baden-Baden

Herrn Bürgermeister
Roland Kaiser
Briegelackerstr. 21

76532 Baden-Baden

03.04.2023

Betr.: Kfz mit Zulassungskennzeichen Ukraine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,

mit der Bitte und Weitergabe zur Erledigung an den / die Sachbearbeiter /-in mache ich auf folgendes aufmerksam und erkundige mich nach der Herangehensweise Ihres Dezernates an die Problemstellung.

Nach der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) dürfen in einem Mitgliedsland der EU oder in einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassene Kraftfahrzeuge auf die Dauer eines Jahres in Deutschland bewegt werden, solange kein Aufenthalt im Inland begründet ist. Die Ukraine ist weder Mitglied der EU noch Unterzeichnerin des EWR-Abkommens. Sie ist damit Drittstaat. Für Fahrzeuge aus Drittstaaten gilt § 20 Abs. 2 FZV nach Maßgabe der diesem Absatz folgenden weiteren Regelungen.

Danach dürfen Drittstaatenfahrzeuge „vorübergehend“ gefahren werden, sofern sie über die in Deutscher Sprache abgefaßte gültige ausländische Zulassungsbescheinigung verfügen und kein inländischer Standort begründet ist sowie das Fahrzeug verkehrssicher ist.

Im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine erfolgte eine Ausnahmeregelung. Diese läuft am 31. Mai 2023 ab. Wie gedenken Sie vorzugehen, zumal der inländische Standort häufig längst begründet sein dürfte im Sinne der Regelung. Insbesondere geht es mir um Verkehrssicherheit und Haftpflichtversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Fricke
Stadtrat FBB Fraktion

Steinbacher Straße 20
76534 Baden-Baden

E-Mail: stadtrat.fricke@web.de

Mobil 0171 – 772 1758